



6-Monatsbescheinigung

Staatliche Anerkennung dual

Der/die Studierende/r nimmt am Schulversuch „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an der Ev. Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberg und der Ev. Hochschule Nürnberg mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang“ nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.08. 2012 (KWMBI 18/2012) teil.

- I. Gemäß § 42, Abs.2 der FakOSozPäd vom 04.09.1985, zuletzt geändert durch VO vom 03.08.1989, wird die Urkunde über die staatliche Anerkennung erst zu dem Zeitpunkt ausgefertigt, zu dem die vollständige Ableistung des Berufspraktikums nachgewiesen ist.

Das Berufspraktikum ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn im Berufspraktikum

6 Monate Tätigkeit nachgewiesen werden.

Auf diesen Zeitraum werden Urlaub, eventuelle Abwesenheiten durch Krankheiten und sonstig begründete Fehlzeiten bis zu 5 Wochen, d.h. in der Regel bis zu 25 Arbeitstagen angerechnet.

II. Bestätigung

Herr/Frau.....

war im Rahmen des Berufspraktikums in unserer Einrichtung

.....

.....

vom..... bis..... tätig.

Dies entspricht.....Monaten oderTagen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Praxisstelle
und Stempel der Institution

Punkt II. bitte vollständig ausfüllen.